

Von Allianz-Lizenzen bis zum Zweitverwertungsrecht

Oliver Hinze

Die 9. Göttinger Urheberrechtstagung fand am 17. November 2015 in gewohnter Umgebung in der historischen Paulinerkirche statt. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf Reformvorhaben im Bereich des nationalen wie internationalen Urheberrechts.

Veranstaltet vom Göttinger Verein zur Förderung des internationalen und nationalen Wirtschafts- und Medienrechts e. V. lag die Tagungsleitung traditionell bei den beiden Göttinger Professoren Dr. Gerald Spindler und Dr. Andreas Wiebe. Beide moderierten

(TDM) gestattet. Anhand von einigen plakativen Beispielen aus den Literaturwissenschaften und über das Nutzerverhalten in sozialen Netzwerken demonstrierte sie überzeugend, welche wichtige Rolle TDM heutzutage in unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft spielt.

UrhG praktisch

Einen ausführlichen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung auf nationaler wie europäischer Ebene lieferte Dr. Jan Bernd Nordemann von der Kanzlei Boehmert & Boehmert in seinem instruktiven Vortrag. Er verdeutlichte anschaulich anhand einiger Bilder, wie schwierig in der Praxis häufig die Abgrenzung ist, ob eine Urheberrechtsverletzung vorliegt oder nicht.

UrhG politisch

Im Anschluss erläuterte Matthias Schmid, Referatsleiter Urheber- und Verlagsrecht aus dem BMJV, den Stand der aktuellen rechtspolitischen Debatte im Urheberrecht. Er bestätigte den Eindruck, dass grundlegende urheberrechtliche Reformen in Brüssel angestoßen werden müssen. Oberste Gerichte agieren bei der Auslegung von Normen allerdings faktisch mitunter als „Ersatzgesetzgeber“, was nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zumindest bedenkenswert ist. Einige Streitfälle wurden nach seinen Worten in jüngster Zeit „decided but not yet digested“, also entschieden, aber noch nicht „verdaut“, beziehungsweise umgesetzt.

UrhG visionär

Einen Blick auf die Perspektiven des europäischen Urheberrechts vermittelte Prof. Dr. Thomas Dreier, Institutsleiter des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft am KIT in Karlsruhe, einer der führenden Forscher und Kommentatoren im Bereich des Urheberrechts. Von einer Erläuterung der generel-



souverän das wiederum sehr dichte Programm der Tagung mit insgesamt acht Vorträgen von hochkarätigen Referentinnen und Referenten.

LIBER Strategie zu Text- und Data-Mining

Den Anfang machte Susan Reilly, Executive Director von LIBER, der Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche – Association of European Research Libraries, Interessenvertretung von über 400 europäischen wissenschaftlichen Bibliotheken. In ihrem Vortrag begründete sie gut nachvollziehbar, warum sich ihre Organisation auf einen Aspekt der europäischen Urheberrechtsreform konzentriert. Dieser betrifft die Einführung einer Vorschrift, die Text and Data Mining

¹ Die Website zur Veranstaltung finden Sie unter <http://shop.urheberrechtstagung.de/>

len Perspektiven unter den Stichworten „Gemeinsamer Markt“ und „Rechtsvereinheitlichung“ spannte er den Bogen zu konkreten Perspektiven für eine europäische Urheberrechtsreform. Den Abschluss seines Vortrags bildeten seine eigenen Ideen für die Ausgestaltung der Reform. Er befürwortet eine inhaltliche Nachführung der Regelungen an das gewandelte digitale Umfeld und die Einführung einer vorsichtigen Flexibilisierung der Normen. Die binnenmarktrelevanten Schranken sollten nach seinen Vorstellungen verpflichtend gemacht und die anderen Regelungen offen gelassen werden. Dies könnte durch eine Änderung von Art. 5 Abs. 3 Buchstabe o der InfoSoc-Richtlinie erreicht werden. Diese Vorschrift würde dann lauten: „[...] (3) Die Mitgliedstaaten können in den folgenden Fällen Ausnahmen oder Beschränkungen in Bezug auf die in den Artikeln 2 und 3 vorgesehenen Rechte vorsehen: [...] o) für die Nutzung in bestimmten anderen Fällen von geringer Bedeutung, sofern sie den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Gemeinschaft nicht berühren“.

Plagiate, verwaiste und vergriffene Werke

Urheberrechtliche Randbereiche berührte das Referat von Dr. Julian Waiblinger, der als Rechtsanwalt ebenfalls in der Kanzlei Boehmert & Boehmert tätig ist. Er beleuchtete Plagiate in der Wissenschaft unter dem besonderen Gesichtspunkt des Zitatrechts nach § 51 UrhG. Daran schloss sich Dr. Ellen Euler, Stellvertreterin des Geschäftsführers Finanzen, Recht, Kommunikation der Deutschen Digitalen Bibliothek mit einem umfassenden Vortrag mit dem Thema „Verwaiste und vergriffene Werke in der Praxis“ an. Euler verdeutlichte in ihren Ausführungen, dass die Registrierung von verwaisten und vergriffenen Werken in der Praxis anhand ihrer absoluten Zahlen bisher als völlig unzureichend zu bezeichnen ist. Einen der Hauptgründe für dieses Dilemma sieht sie unter anderem in den aufwendigen Workflows, die durchlaufen werden müssen, bis es zur autorisierten Registrierung eines Werkes als verwaist kommt. Hier könnte eine Änderung der einschlägigen Richtlinie 2012/28/EU Erfolge versprechen, wenn das Registrierungsverfahren vereinfacht werden könnte.

Zweitverwertungsrecht

Ein ähnliches ernüchterndes Bild lieferte Dr. Eric Steinhauer, Honorarprofessor am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, zum sogenannten Zweitverwertungsrecht. In seinem Vortrag kam er zu dem Schluss, dass unklar bleibt, wer von der Einführung der Regelung des § 38 Absatz 4 UrhG letztendlich

profitieren soll. Wie viele Fragen in diesem Zusammenhang bisher ungeklärt sind, wird anhand der von der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen aufgestellten 44 FAQs zum Zweitveröffentlichungsrecht deutlich.² Das ist auch der Grund, weshalb diese Möglichkeit in der Praxis bisher kaum genutzt wird.

Allianz-Lizenzen

Den Abschluss der Ausführungen bildete der Vortrag von Dr. Anne Lipp, Gruppenleiterin der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In ihrem Referat berichtete sie über die praktischen Erfahrungen und Perspektiven von Allianz-Lizenzen. Bei den Allianz Lizenzen werden im Rahmen der Allianz-Initiative „Digitale Information“ auf nationaler Ebene Lizenzen für Zeitschriften, Datenbanken und eBooks erworben. Dies können sowohl abgeschlossene als auch dynamische Produkte sein. Ziel dieses Allianz-Modells ist es, die Lizenzierungsstandards im Sinne der Wissenschaft zu verbessern und einen breiten, nachhaltigeren, vollumfänglicher Zugang zu wissenschaftlicher Information zur Verfügung zu stellen. Für das Modell der Allianz-Lizenzen, Nachfolger der National-Lizenzen, die letztmalig im Jahr 2010 gefördert wurden, steht im Jahr 2019 eine Evaluation bevor. Dabei soll ermittelt werden, ob es gelungen ist, das Modell der Allianz-Lizenz als Referenzstandard zu etablieren.

Insgesamt boten die Referate eine Fülle von Informationen zu unterschiedlichsten urheberrechtsrelevanten Themen. Es bleibt zu hoffen, dass die in Aussicht gestellten Reformen im Urheberrecht, insbesondere die Einführung einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke, mehr Klarheit und praktischen Nutzen mit sich bringen, als beispielsweise die jüngst eingeführten Regelungen zum Zweitverwertungsrecht und zu den verwaisten und vergriffenen Werken. ■

² Abrufbar unter <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen/faq-zvr.html>.



Oliver Hinte
Geschäftsführer
Fachbibliothek Rechtswissenschaft
Rechtswissenschaftliches Seminar
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
ohinte@uni-koeln.de